

Nr. 4

13. März 2015

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Sonderausstellung vom 6. März 2015 bis 26. Juli 2015

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Entwicklungssatzung Nordhäuser Straße
 - Bebauungsplan Johanniterzentrum
- > Aufhebung der Verfügung Geflügelpest
- > Flurbereinigungsverfahren

Nichtamtlicher Teil

Seite 9

- > Ausschreibungen: Bau- und Lieferleistungen, Immobilien

Seite 11

- > Perspektiven für die Klärschlammnutzung

Seite 12 bis 13

- > Mit Köpfchen statt mit Ellenbogen – Cityradeln

Seite 14 bis 16

- > Sicherheitsbeauftragte für Senioren gesucht
- > Bildungsangebote
- > Auf zum Erfurter Entenrennen!



Museumsdirektor Mathias Hartmann: „Die Ausstellung informiert über die museumspädagogischen Projekte des Hauses und vieles mehr. Die Segel sind gesetzt, kommen Sie an Bord!“

„Unter vollen Segeln“

20 Jahre Naturkundemuseum in der Großen Arche

Vor genau 20 Jahren, am 5. März 1995, eröffnete das Naturkundemuseum die Pforten im neuen Gebäude in der Großen Arche 14. Es war der deutschlandweit erste Museumsneubau nach der politischen Wende. Mit ihm wurde nicht nur den Jahrzehnten zuvor heimatlos gewordenen wertvollen Sammlungen eine neue Heimat gegeben, sondern auch die Chance genutzt zum Aufbau einer modernen, Maßstäbe setzenden Ausstellung zum Lebensraum Thüringen. Schon zu seiner Gründung im Jahre 1922 sollte das Museum zuallererst „eine Stätte des Schauens“ werden, doch verhinderten die Wirren der Geschichte die Fortsetzung der einst so hoffnungsvoll begonnenen Entwicklung. Mit dem Einzug in das Ensemble des historischen Waidspeichers in der Großen Arche begann 1995 ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Naturkundemuseums. Von der Qualität der Dauerausstellung und 64 Sonderausstellungen in den letzten 20 Jahren konnten sich viele Erfurter Bürger und Besucher dieser Stadt überzeugen. Die neue Sonderausstellung gibt neben einem kurzen Blick darauf, vor allem aber einen solchen hinter die Kulissen frei. Sie zeigt, durch welche vielfältigen Aktivitäten das Museum zu einem Zentrum naturkundlicher Bildung und Forschung geworden ist.

Im Mittelpunkt stehen die naturkundlichen Sammlungen, die mit rund 1.120.000 Einzelstücken eine zentrale Rolle in der wissenschaftlichen Ausstrahlung des Museums einnehmen, genauso wie Thüringens größte naturwissenschaftliche Spezialbibliothek nach der Uni-Bibliothek Jena. Eng damit verbunden sind viele naturkundliche Arbeitsgruppen, die ehrenamtlich an das Museum gebunden sind. Damit erfüllt das Museum eine wichtige Rolle als zentrale Begegnungsstätte für naturkundlich interessierte Bürger und koordiniert gleichzeitig die faunistische Freilandforschung in Thüringen. Viel breiter noch angelegt ist die Tätigkeit des Fördervereins, der, inzwischen auf 351 Mitglieder angewachsen, zu den mitgliederstärksten dieser Stadt gehört. Er unterstützt in nicht unwesentlichem Maße die nunmehr insgesamt 15 Himalaya-Expeditionen, in deren Ergebnis sich das Naturkundemuseum Erfurt international zu einem Zentrum der Biodiversitätsforschung in dieser Region entwickelte. Die daraus entstandenen Kontakte waren in Verbindung mit der hohen Meisterschaft der Präparation am Naturkundemuseum schließlich der Auslöser dafür, dass in Erfurt auch Präparatoren aus Bangladesch ausgebildet werden.

Hinter den Kulissen der Verkehrsleitzentrale



So viele Bildschirme - doch wofür? Eine Antwort dazu geben die Mitarbeiter am Tag der offenen Tür in der Erfurter Verkehrsleitzentrale.

Am Samstag, dem 28. März, von 9:00 bis 13:00 Uhr findet der „Tag der offenen Tür in der Erfurter Verkehrsleitzentrale“ in der Johannesstraße 173 statt. Dabei werden umfangreiche Einblicke in das normalerweise schwer zugängliche Herzstück der Erfurter Verkehrssteuerung, Verkehrslenkung und Verkehrsinformation möglich. Zudem stellt sich das Forschungsvorhaben „Smart Mobility in Thüringen (sMobiliTy)“ vor, an dem die Stadtverwaltung intensiv beteiligt ist und für das im April 2015 ein „Feldversuch“ in Erfurt gestartet wird. Ausführliche Informationen folgen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes am 27. März.

Werbung für Erfurt in Berlin

Auch in diesem Jahr war die Thüringer Landeshauptstadt auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin vertreten. Mit Ausstellern aus über 180 Ländern und mehr als 110.000 Besuchern ist die ITB die weltweit führende Reisemesse.

Erfurt als Reiseziel wird von Jahr zu Jahr immer attraktiver, was nicht zuletzt die Steigerung der Hotelübernachtungen auf mehr als 770.000 im Jahr 2014 zeigen. „Erfurt ist inzwischen bei den Fachleuten und Besuchern der Messe als attraktives Reiseziel bekannt. Viele erkundigen sich gezielt bei uns nach Neuigkeiten in der Stadt oder besonderen Themen für die Reisejahre 2015 und 2016“, stellt Dr. Carmen Hildebrandt die Arbeit ihrer Mitarbeiter auf der Messe vor.

Neben den Domstufen-Festspielen mit der Aufführung „Der Freischütz“, dem Bach-Liszt-Organwettbewerb oder dem internationalen Folklorefestival Danetzare stand vor allem das Cranach-Themenjahr 2015 im Mittelpunkt zahlreicher Gespräche. Auch für die barrierefreien An-



gebote in Erfurt gab es sehr großes Interesse. Insgesamt schaut die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH auf eine erfolgreiche Messe zurück, bei der es gelungen ist, die Landeshauptstadt Thüringens als attraktives Reiseziel in der Mitte Deutschlands zu positionieren. ■



Die Tage werden länger, erste Sonnenstrahlen laden zum Kaffee im Freien ein, meteorologisch hat der Frühling bereits begonnen. Und schon schickt er uns seine Boten! Vielerorts suchen sich die Frühblüher ihren Weg aus der Erde und erfreuen uns mit ihrer Farbenpracht. Wir danken unserer Leserin Sonja Gehlfuß für die Einsendung dieses Fotos.

Ihre Aufnahmen – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Mediengruppe Thüringen
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 4. April und 2. Mai 2015.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice@erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1096/14
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2014

Satzung über die Aufhebung der städtischen Entwicklungssatzung EW 002 - Nordhäuser Straße (AHS 001)

Genauere Fassung:

- 01** Die Satzung der Stadt Erfurt über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „EW002- Nordhäuser Straße“ vom 20.04.1994 (Beschluss Nr. 066/94), geändert am 26.05.1994 (Beschluss Nr. 139/94), genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 02.11.1994 (Nr. 211/40/94/S/165), ergänzt durch förmliche Festlegung der Anpassungsgebiete „AP 01- Nordhäuser Straße“ und „AP 02- Grenzweg“ nach § 170 BauGB (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 7 vom 17.04.1998) und der Neubekanntmachung der Entwicklungssatzung einschl. 1. Änderung im Amtsblatt Nr. 8 vom 15.04.2006 wird gemäß § 169 Absatz 1 Nr. 8 und § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgehoben.
- 02** Die Aufhebungssatzung (Anlage 4) mit dem Lageplan im Maßstab 1: 2000 (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss und die Satzung über die Aufhebung der städtischen Entwicklungssatzung EW002 - Nordhäuser Straße (AHS001) im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.
- 03** Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundbuchamt nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zu ersuchen, die eingetragenen Entwicklungsvermerke zu löschen.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zur Aufhebung der Satzung „Entwicklungsbereich EW 002 - Nordhäuser Straße“ (AHS001) vom 26.11.2014

Aufgrund des § 169 Abs. 1 Nr. 8 und des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I 2014, S. 1748) i. V. m. § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S.82, S. 154), hat der Stadtrat der Stadt Erfurt in seiner Sitzung am 26.11.2014 (DS 1096/14) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Erfurt über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „EW 002- Nordhäuser Straße „ vom 20.04.1994 zwischen Nordhäuser Straße und B4 sowie zwischen Grenzweg, Donaustraße und Blumenstraße (Beschluss Nr. 066/94, geändert am 26.05 1994 -Beschluss Nr. 136/94), durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid

vom 02.11.1004 (Nr. 211/40/94/S/165 W) genehmigt, ergänzt durch die 1. Änderung der Entwicklungssatzung durch förmliche Festlegung der Anpassungsgebiete „AP 01- Nordhäuser Straße“ und „AP 02- Grenzweg“ nach § 170 BauGB (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 17.04.1998) und der Neubekanntmachung der Entwicklungssatzung samt 1. Änderung im Amtsblatt vom 15.04.2006, wird aufgehoben.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist in einem Lageplan im Maßstab 1:10.000 (Übersichtsplan) und im Maßstab 1:2.000 sowie einer Flurstücksliste gekennzeichnet. Die Lagepläne und Flurstücksliste sind Bestandteil der Satzung und liegen im Informationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34 zu den Öffnungszeiten Montag-Freitag von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich Montag von 13-16 Uhr, Dienstag von 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 13-16 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

§ 3

Die Aufhebungssatzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise:

Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und §215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres -Mängel der Abwägung innerhalb von 7 Jahren - seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Erfurt, den 12. Dezember 2014

gez. Bausewein
Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Aufhebungssatzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

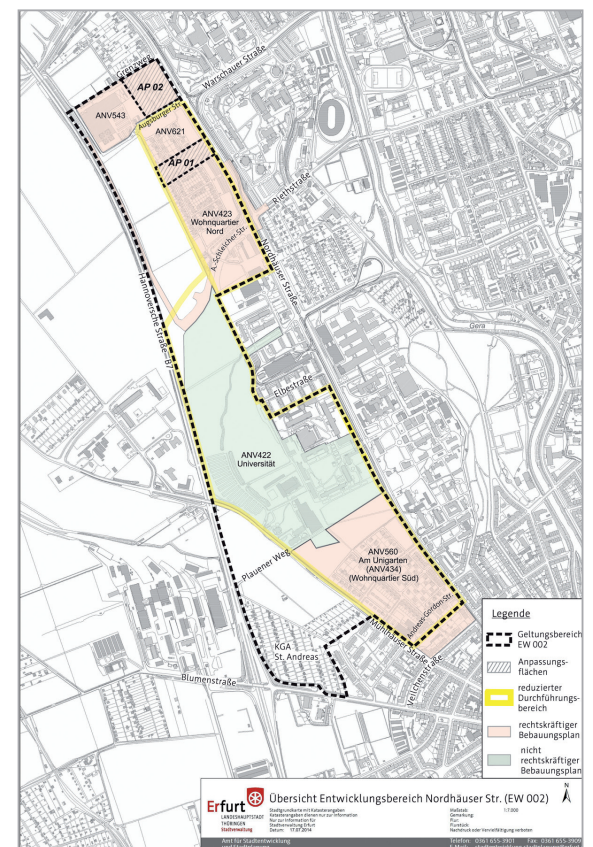
Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).



Zur Drucksachen-Nr. 1096/14

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 24.02.2015

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1274/14

der Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum - Andreasgärten“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**Genauere Fassung:**

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 17.06.2014 für das Vorhaben Johanniterzentrum-Andreasgärten wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für den Bereich südlich der Blumenstraße und westlich der Andreasstraße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird von den nachfolgenden, in der Gemarkung Erfurt gelegenen Flurstücken begrenzt:

im Norden:

die nördlichen Grenzen der Flurstücke 39/25, 40/2 und 40/1 der Flur 2, die südliche Grenze der auf dem Flurstück 181/8 der Flur 10 verlaufenden Böschung, die westliche und nördliche Grenze des Flurstückes 162/1, die nördliche Grenze des Flurstückes 261/163 der Flur 10,

im Osten:

die östlichen Grenzen der Flurstücke 261/163, 162/1, 181/8 der Flur 10, die östlichen Grenzen der Flurstücke 1/64, 21/7 der Flur 156, die östlichen und südlichen Grenzen der Flurstücke 179/11, 179/12 der Flur 10, die östlichen Grenzen der Flurstücke 21/9, 13/5, 13/2 der Flur 156

im Süden:

die südliche Grenze des Flurstückes 13/2 der Flur 156,

im Westen:

die westlichen Grenzen der Flurstücke 13/2, 13/8 der Flur 156, die südlichen Grenzen der Flurstücke 40/2, 39/25 und die westliche Grenze des Flurstückes 39/25 der Flur 2

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT645 sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungssatzung EFM101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und folgende Planungsziele angestrebt werden:

- Städtebauliche Neuordnung des nördlichen Festungsvorfeldes des Petersberges, insbesondere Rückbau der umfangreichen LKW-Garagenkomplexe und großflächige Entsiegelung der befestigten Flächen, Beseitigung der umfangreichen oberirdischen Kfz-Stellplätze, Neugestaltung der Erschließung.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung des Vorhabens „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ mit folgenden Nutzungen: Dienstleistungszentrum für soziale und

medizinische Dienste, (wie z. B. Sozialstation, ärztliche Praxen, Spartenapotheke), Kindertagesstätte, Verwaltung, verschiedene Wohnformen (wie z. B. Integratives und intergenerationelles Wohnprojekt, betreutes Wohnen, Wohnen für Familien).

Neben den für das Vorhaben erforderlichen Stellplätzen sind weitere 250 Stellplätze zur Nutzung durch Beschäftigte des Freistaates Thüringen (Polizei) ausschließlich in Tiefgaragen zu errichten.

Sicherung einer qualitätvollen Begrünung des neuen Quartiersinnenbereiches und Erhöhung des Anteils städtischer Grün- und Freiflächen.

Die bebauten Flächen sind möglichst gering zu halten, die entsiegelten Flächen möglichst hoch anzusetzen.

Die entsiegelten Flächen sind überwiegend als öffentlich zugängliche Grünflächen zu gestalten. Die notwendigen Wege sind nach Möglichkeit wasser-durchlässig zu gestalten.

Die Flachdächer der neuen Gebäude sind vollflächig zu begrünen. Die Fassaden der neuen Gebäude werden, wo es sinnvoll ist, als Grünfassaden geplant und umgesetzt.

Bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens muss eine eventuelle Altlastenproblematik im Blick und bei Bedarf gelöst werden.

Die neu zu errichtenden Gebäude dürfen im Kontext mit der Umgebung und insbesondere unter Berücksichtigung der Prämissen des städtebaulichen Denkmalschutzes die Oberkante der Festungsmauern des Petersberges nicht überschreiten.

Die neu zu errichtenden Gebäude dürfen durch ihre Nutzung keine Beeinträchtigungen der öffentlichen Nutzung des Petersberges herbeiführen.

Im Bebauungsplan ist eine Klausel aufzunehmen, mit der die Berufung auf nachbarschützende Vorschriften, insbesondere wegen Lärmbelästigung infolge der öffentlichen Nutzung des räumlich angrenzenden Plateaus des Petersberges und der Festwiese westlich des beplanten Areals ausgeschlossen wird.

Die Wegebeziehung ist aufrecht zu erhalten, insbesondere die Durchlässigkeit für die Öffentlichkeit. Bei Flachdächern ist eine Dachflächenbegrünung vorzugeben.

03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

06 Die Vorhabenbeschreibung und die Grundzüge der Auslobung des Planungswettbewerbes in ihrer Fassung vom 09.10.2014 (Anlage 2) werden als Vorentwurf und Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ gebilligt.

07 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezoge-

nen Bebauungsplanes ALT645 „Johanniterzentrum-Andreasgärten“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

08 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

09 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

10 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB) abzuschließen. Der Vorhabenträger führt einen Planungswettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) als Realisierungswettbewerb zur Ermittlung der Planungsinhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 durch. Gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) beauftragt der Vorhabenträger einen der Preisträger mit der weiteren Planung seines Vorhabens. Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Planungswettbewerbes und der weiteren Planung seines Vorhabens.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä.l. liegen

vom 23. März bis 24. April 2015


im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

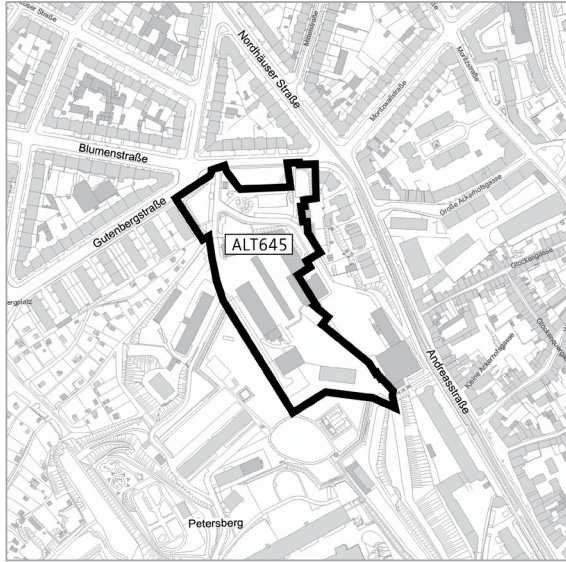
 www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/

oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Entscheidungsvorschlag unter Punkt 2 dargestellt.

(Fortsetzung von Seite 4)



Zur Drucksachen-Nr. 1274/14

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

**EINLADUNG
zur Versammlung der Jagdgenossen
Stotternheim am 27.03.2015 um 19 Uhr
in der Gaststätte „Deutsches Haus“
Stotternheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht 2014
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Plan 2015/2016
7. Sonstiges

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzen-
berg“ Töttleben zur Mitglieder-
versammlung**

Am Montag, dem 30. März 2015, um 19:00 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Gaststätte in Töttleben, Anger 2 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Finanzbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Änderung des Jagdpachtvertrages
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
an alle Wald- und Feldbesitzer der
Gemarkung Frienstedt**

Zum Abschluss des Jagdjahres 2014/2015 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 10.04.2015 um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages

Der Vorstand

**EINLADUNG
der Jagdgenossenschaft Kerspleben zur
Mitgliederversammlung**

Am Mittwoch, dem 15. April 2015, um 19:00 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
6. Auszahlung des Reinertrages
7. Sonstiges

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Walli-
chen zur Mitgliederversammlung**

Am Donnerstag, dem 23. April, um 19:00 Uhr, findet unsere alljährliche Jahreshauptversammlung im Sportzentrum Vieselbach, Bahnhofsallee 23a, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2015 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

www.erfurt.de/fundverzeichnis

eingesehen werden.

Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarte Nr. 556/93, ausgestellt am 14.09.1993 durch die Kreisverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG**

**An alle Einwohner der Ortsteile
Kühnhausen, Sulzer Siedlung und
Stotternheim**

**Aufhebung der Allgemeinverfügung des Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt zur Bekämp-
fung der Geflügelpest vom 26.11.2014**

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt zur Bekämpfung der Geflügelpest, Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz vom 26.11.2014 wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt als bekannt gegeben.

(Fortsetzung von Seite 5)

Begründung

Auf der Grundlage des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 25.11.2014 werden die seit Ende November 2014 angeordneten HPAI H5N8-Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Aufstallung von Hausgeflügel angepasst.

Im Ergebnis der Untersuchung zahlreicher Proben von Wildvögeln und Hausgeflügel aus verschiedenen Regionen Thüringens wurde eine HPAIV H5N8-Infektion in Thüringen nicht mehr nachgewiesen. Aus diesem Grund teilte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit am 25.02.2015 mit, dass die Anordnung der Aufstallung von Geflügel durch die zuständigen Behörden zeitnah aufgehoben werden sollen. Die Allgemeinverfügung vom 26.11.2014, wirksam ab 28.11.2014 war daher aufzuheben.

Gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/ 173, 99084 Erfurt einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Ulrich Kreis
Amtsleiter

Das Umwelt- und Naturschutzamt informiert:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt in zwei getrennten Verfahren jeweils bis zum 22.06.2015 eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Diese Verfahren sind:

1. Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung der aktualisierten Bewirtschaftungspläne gemäß § 83 Abs. 4 WHG (Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie) und im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm gemäß § 14i UVPG
- und
2. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zu den Risikomanagementplänen der Elbe und des Rheins für die Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen gemäß § 14i UVPG und öffentliche Auslegung der Risikomanagementpläne.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt ausschließlich im Thüringer Landesverwaltungsamt sowie in der Thürin-

ger Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) in Jena und in den Regionalstellen Suhl und Sondershausen. Eine Auslegung der Unterlagen in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte findet nicht statt. Die Unterlagen sind weiterhin auf den Internetseiten des Thüringer Landesverwaltungsamts bzw. über folgenden Link einsehbar.

<http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/aktionfluss/index.aspx>

Jedermann hat das Recht, die Auslegungsunterlagen bei den o.g. Stellen einzusehen und bis zum 22.06.2015 Einwendungen und Äußerungen vorzubringen. Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz können in derselben Frist Stellung nehmen. Ihre Einwendungen und Stellungnahmen richten Sie bitte ausschließlich an das

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 450 (bei Einwendungen zu Verfahren 1 -
Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der
Wasserrahmenrichtlinie)
Referat 440 (bei Einwendungen zu den
Risikomanagementplänen- Verfahren 2)
Weimarplatz 4, 99523 Weimar.

Jörg Lummitsch
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit Anträge der ThüWa Thüringen Wasser GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für bestehende Trinkwasserleitungen (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Möbisburg davon betroffen:

Flur 1: 93/6, 89/4, 90/5, 93/5

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Töttleben davon betroffen:

Flur 1: 48/4, 48/3 Flur 2: 234/4

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt, eine öf-

fentliche Auslegung der Antragsunterlagen. Die vorgeannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags 9.00 - 12.00 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Jörg Lummitsch
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Erfurt, Gemarkung Bischleben, Flur 4, Flurstück 35/13 wurde eine Grenzfeststellung und eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten **vom 23.03. bis 23.04.2015** in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr in den Räumen des ÖbVI Dipl.-Ing. Wolfgang Barthel, St.-Gotthardt-Weg 4, 99092 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem ÖbVI Dipl.-Ing. Wolfgang Barthel, St.-Gotthardt-Weg 4, 99092 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 02.03.2015

Dipl.-Ing. Wolfgang Barthel

AZ.: 1-3-0101

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

Korrektur zum Aufhebungsbescheid Nr. 3

Hiermit wird der Aufhebungsbescheid Nr. 3 in dem Flurbereinigungsverfahren Großmölsen, Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda, in seiner Anlage 1 korrigiert.

Es erfolgt eine Korrektur der Anlage 1 des Aufhebungsbescheides Nr. 3 bezüglich der nachstehend aufgeführten und in der diesem Korrekturbedecheid beigefügten Tabelle dargestellten Flurstücke. Sie bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Großmölsen, Flur 3, Flurstück 399
 Großmölsen, Flur 3, Flurstück 402

Großmölsen, Flur 3, Flurstück 403
 Großmölsen, Flur 3, Flurstück 406
 Kleinmölsen, Flur 3, Flurstück 311
 Kleinmölsen, Flur 3, Flurstück 315
 Kleinmölsen, Flur 3, Flurstück 737.

Die übrigen Festlegungen des Aufhebungsbescheides Nr. 3 bleiben bestehen.

Gotha, 13.01.2015

Thomas Warstat
 Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
 Hans-C.-Wirz-Straße 2
 99867 Gotha

Anlage

Tabelle Anlage 1

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen Korrektur

Az: 1-3-0101

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m²	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (ohne Auflagen)	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (mit Auflagen)	Davon mit VAO vom 08.04.2009 weiterhin dauerhaft entzogen in m²
Großmölsen	3	399	2738	243		
Großmölsen	3	402	17475	3120		
Großmölsen	3	403	9811	3136		
Großmölsen	3	406	2351	1947		
Kleinmölsen	3	311	7857	160		
Kleinmölsen	3	315	1817	1102		
Kleinmölsen	3	737	51857	6791	1188**	

Auflagen für die mit ** gekennzeichnete Fläche:

- (1) Die TFW ist berechtigt,
 - a) auf dem Flurstück 737/westlich der Gleisanlage folgende wasserwirtschaftliche Anlage, bestehend aus
 - der Fernwasserleitung OFL 12, DN 800 mit einem Schutzstreifen von 10 m Breite, teils im Schutzrohr DN 1200 verlaufend
 - zwei Kabelschutzrohren PE 63 (KSR) für zwei Fernwirkkabel (FWK) und ein Kabelschutzrohr PE 110 mit einem gemeinsamen Schutzstreifen von 2 m Breite,
 - dem Be- und Entlüftungsbauwerk BW/BE 11.12_062 (BW6a), begrenzt durch vier Poller, in einer Fläche von 179 m²
 - b) auf dem Flurstück 737/östlich der Gleisanlage folgende wasserwirtschaftliche Anlage, bestehend aus
 - der Fernwasserleitung OFL 12, DN 800 mit einem Schutzstreifen von 10 m Breite, teils im Schutzrohr DN 1200 verlaufend
 - zwei Kabelschutzrohren PE 63 (KSR) für zwei Fernwirkkabel (FWK) mit einem gemeinsamen Schutzstreifen von 2 m Breite,

- dem Absperrbauwerk mit Be- und Entlüftung BW/AB/BE 11.12_064 (BW6b), begrenzt durch vier Poller, in einer Fläche von 249 m²

zu verlegen bzw. einzubringen, zu errichten, diese zu betreiben, dauernd zu belassen und das belastete Grundstück zum Zwecke des Baues, des Betriebes, der Unterhaltung und gegebenenfalls der Veränderung/ Erneuerung der Anlage zu benutzen.

In dem genannten Schutzstreifen dürfen während der Dauer des Bestehens der Anlage keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet beziehungsweise sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Das Gelände im Schutzstreifen darf nicht erhöht oder abgetragen werden, leitungsgefährdende Stoffe dürfen nicht angehäuft werden. Der Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte hat zu dulden, dass Anpflanzungen und Bewuchs, auch soweit sie nicht in den Schutzstreifen hineinreichen, so gehalten werden, dass sie den Bestand und Betrieb der Anlage nicht gefährden, und, soweit dies der Fall ist, entfernt werden. Ein auf dem Grundstück befindlicher Wald ist so zu bewirtschaften, dass Betrieb und Nutzung der Anlage nicht gestört werden. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der Leitung oder Anlage, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt.

- (2) Die Ausübung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit darf Dritten überlassen beziehungsweise das eingetragene Recht auf Dritte übertragen werden.
- (3) Der Eigentümer hat andere Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Dienstbarkeit zu verpflichten.
- (4) Im Falle einer Veräußerung, Übertragung, Verpachtung oder sonstiger Belastungen des Grundstückes zugunsten Dritter wird der Eigentümer die Verpflichtungen aus diesem Vertrag dem Erwerber beziehungsweise Drittberechtigten auferlegen.

(Es handelt sich hier um die dingliche Sicherung der Fernwasserleitung OLF 12 für die Thüringer Fernwasserversorgung) ■

FLURBEREINIGUNG SCHLOSSVIPPACH

Az.: 03.1-3-0325

EINLADUNG

zu einer Informationsveranstaltung im Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha lädt die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung

am Donnerstag, dem 16.04.2015 um 19 Uhr

im großen Saal der Gaststätte Ratskeller in 99195 Schloßvippach, Erfurter Straße 11 ein.

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens
2. Flurbereinigungsplan
 - Bekanntgabe
 - Anhörungstermin
 - Rechtsbehelf
3. Sonstiges

Gotha den, 25.02.2015

gez.
 Mathias Geßner
 Amtsleiter
 Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

FLURBEREINIGUNG SCHLOSSVIPPACH

Az.: 03.1-3-0325

Ladung

Im Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach, Landkreis Sömmerda, wird zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), ein

(Fortsetzung von Seite 7)

**Anhörungstermin für Mittwoch, den 29.04.2015,
um 19:00 Uhr**

im großen Saal der Gaststätte Ratskeller, in 99195 Schloßvippach, Erfurter Straße 11 anberaumt. Zu diesem Termin lade ich hiermit alle Beteiligten gemäß § 10 FlurbG herzlich ein.

Der Flurbereinigungsplan wird am

Montag, 20.04.2015 von 10 bis 17 Uhr
Dienstag, 21.04.2015 von 10 bis 17 Uhr
Mittwoch, 22.04.2015 von 10 bis 17 Uhr
im Rentnertreff, Lindenstraße 8a,
in 99195 Schloßvippach

und am

Montag, 27.04.2015 von 10 bis 17 Uhr
Dienstag, 28.04.2015 von 10 bis 17 Uhr
Mittwoch, 29.04.2015 von 10 bis 17 Uhr
im Gemeindezentrum, Ollendorfer Weg 2,
in 99195 Eckstedt

ausgelegt und kann hier eingesehen werden.

Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha sind in dieser Zeit anwesend und stehen für Auskünfte bereit. Auf Wunsch können den Beteiligten ihre neuen Grundstücke an Ort und Stelle erläutert werden. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin:

- Das Flurbereinigungsgesetz regelt in § 10, wer am Verfahren beteiligt ist. Dies sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) und als Nebenbeteiligte z.B. die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die Gemeinde und Gemeindeverbände sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen (§§ 39 und 40 FlurbG) erhalten oder deren Gebietsgrenzen geändert werden. Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sind in Anlage 1 aufgeführt.
- Jedem Teilnehmer werden demnächst ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist und der Wertermittlungsrahmen zugestellt. Falls Miteigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 FlurbG bzw. Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB vom Vormundschaftsgericht oder Landratsamt bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Beteiligte, die keinen Auszug erhalten haben, können diese Unterlagen bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha, anfordern.

3. **Beteiligte, die mit dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

4. Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan sollten zum Anhörungstermin mitgebracht werden. Beteiligte die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha** kostenlos in Empfang genommen werden. Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verwaltungsgemeinschaft, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

5. Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von Schloßvippach steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruches zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann gemäß § 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (ThürAGFlurbG) vom 30.06.1992 innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **30.04.2015**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha Widerspruch erhoben werden. Dieser kann auch im Anhörungstermin erhoben werden.

Gotha, den 25.02.2015

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha

Anlage 1

Gemarkung Eckstedt

Flur 2: alle Flurstücke **außer**
131/1, 131/2, 132/25, 132/26, 132/27, 187/1, 188/3, 188/4, 188/6, 188/7, 189/4, 189/5, 189/6, 189/7, 189/9, 190, 191, 192/1, 192/2, 193/1,

Flur 3: Flurstücke Nr.
245/1, 246/1, 246/2, 247/1, 247/2, 248, 249/1, 249/2, 249/3, 249/4, 250/1, 250/2, 250/3, 250/4, 251/1, 251/2, 252/1, 252/2, 253, 254, 255, 256, 257, 258/1, 258/2, 258/3, 258/4, 260/1, 260/2, 261, 262, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 543, 544,

Gemarkung Großrudstedt

Flur 8: alle Flurstücke **außer**
459, 460, 461, 462, 463, 464, 465/1, 465/2, 465/3, 467/1, 470/1, 473, 474/1, 474/2, 475, 480, 481, 482, 485, 486, 487, 488, 489/2, 490/1, 490/2, 490/3, 491, 492, 494, 495, 496, 498/1, 498/2, 498/3, 498/5, 498/6, 500, 502/1, 560/1, 620, 1482, 1633, 1634,

Flur 9: alle Flurstücke **außer** Nr. 621,

Flur 10: alle Flurstücke,

Flur 11: alle Flurstücke **außer**
765, 765/3, 766, 767, 768, 769/2, 771, 772/1, 772/2, 772/3, 772/4, 772/5, 773, 777/1, 777/2, 777/3, 778/1, 778/2, 800/2, 814, 817, 818/1, 818/2, 818/3, 818/4, 1244, 1314, 1325, 1326, 1361, 1362, 1363, 1365, 1452, 1453, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1546, 1547, 1548, 1549, 1574, 1575, 1577/1, 1577/2, 1577/3, 1577/4, 1577/5, 1577/6, 1577/7, 1577/8, 1577/11, 1577/12, 1577/13, 1577/14, 1577/17, 1577/18, 1577/19, 1577/20, 1577/21, 1577/22, 1577/23, 1577/24,

Flur 12: Flurstücke
821/1, 832, 833/3, 833/4, 833/5

Flur 13: Flurstücke
1002, 1004, 1005, 1006, 1007/1, 1007/2, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020/2, 1021/1, 1021/2, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1030, 1031, 1033, 1035/1, 1035/2, 1035/3, 1035/4, 1036, 1037, 1038, 1039, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053/3, 1053/4, 1378, 1398, 1399, 1540, 1541, 1601, 1602,

Gemarkung Schloßvippach

Flur 4: alle Flurstücke **außer**
537/1, 537/2, 537/3, 537/4, 537/5, 537/6, 538, 539/1, 539/3, 539/5, 540/1, 540/4, 541/2, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554/1, 555/1, 556, 557/5, 557/6, 557/7, 557/8, 557/9, 557/11, 557/12, 557/13, 557/14, 557/15, 557/16, 557/17, 557/19, 557/20, 557/21, 557/22, 565/4, 1856/1, 1857/3, 1857/4, 1858, 1858/4, 2238, 2239,

Flur 5: alle Flurstücke **außer** Nr. 743/2, 583/1,

Flur 6: alle Flurstücke,

Flur 7: alle Flurstücke,

Flur 8: Flurstücke Nr.
944, 945, 946, 947, 948, 949, 950/4, 951/8, 954/1, 955/1, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1044, 1045/1, 1045/2, 1046, 1047, 1048, 1049/1, 1050/1, 1051, 1057/1, 1058/1, 1059, 1060, 1061/3, 1062/1, 1063/1, 1070/1, 1071/1, 1072/1, 1871, 1872, 1930, 1931,

Flur 9: alle Flurstücke **außer**
1073, 1074, 1075, 1076/1, 1076/2, 1077/1, 1077/2, 1077/3, 1077/4, 1077/5, 1077/6, 1077/7, 1077/8, 1077/9, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083/1, 1083/2, 1083/3, 1083/4, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108/1, 1109/1, 1110/1, 1111, 1112, 1122/2, 1123/1, 1124/2, 1125, 1126, 1127, 1128/2, 1868, 1869, 2218, 2219,

Flur 10: alle Flurstücke **außer** Nr. 1207/1, 1207/2,

Flur 11: Flurstücke
1248, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261/1, 1261/2, 1263, 1264, 1265, 1266/1, 1267, 1268, 1269, 1270, 2020, 2021, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2143, 2144, 2145,

Gemarkung Sömmerda

Flur 17: alle Flurstücke **außer**
72, 74, 83, 84, 110/73, 111/73, 112/73, 114/73, 115/73, 116/73, 117/73, 118/73, 119/73, 121/73, 122/73, 123/73, 124/73, 125/73, 126/73.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. BAUAUFTRAG - ÖAB 086/15-66

GVZ, 2. Anbindung/ Knoten L1056
- **Straßenbau einschl. Beleuchtung** -
Ausführungsfrist: 29.06. bis 30.10.2015
➔ **Webcode: ef121161**

2. LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 109/15-90

Grünpflege Entwässerungsbetrieb Erfurt
- **Ganzjahrespflege der Grünanlagen im Klärwerk und Außenanlagen** -
Ausführungsfrist: 01. Juni 2015 bis 31. Mai 2018
➔ **Webcode: ef121162**

3. BAUAUFTRAG - ÖAB 119/15-23

Förderschule 5, Berliner Straße 1, 99091 Erfurt,
Energetische Sanierung
- **Dachdeckerarbeiten, Verbreiterung Dachüberstände Nordflügel, 3 Seiten** -
Ausführungsfrist: 08.06. bis 07.08.2015
➔ **Webcode: ef121163**

4. BAUAUFTRAG - ÖAB 107/15-23

Förderschule 5, Berliner Straße 1, 99091 Erfurt,
Energetische Sanierung
- **Außentreppen** -
Ausführungsfrist: 26.05. bis 21.08.2015
➔ **Webcode: ef121164**

5. BAUAUFTRAG - ÖAB 108/15-23

Förderschule 5, Berliner Straße 1, 99091 Erfurt,
Energetische Sanierung
- **Fassadengerüst** -
Ausführungsfrist: 01.06. bis 09.10.2015
➔ **Webcode: ef121165**

6. BAUAUFTRAG - ÖAB 145/15-23

Kindertagesstätte 47, Berliner Straße 52/ 52a, 99089 Erfurt
- **Kunststofffenster und Türen** -
Ausführungsfrist: 15.06. bis 14.08.2015
➔ **Webcode: ef121166**

7. BAUAUFTRAG - ÖAB 146/15-23

Kindertagesstätte 47, Berliner Straße 52/ 52a, 99089 Erfurt
- **Dachabdichtung** -
Ausführungsfrist: 15.06. bis 14.08.2015
➔ **Webcode: ef121167**

8. BAUAUFTRAG - ÖAB 147/15-23

Gymnasium 6, Melanchthonstraße 3, 99084 Erfurt
- **Los 2: Fassade Nord** -
Ausführungsfrist: 15.06. bis 10.10.2015
➔ **Webcode: ef121168**

9. BAUAUFTRAG - ÖAB 148/15-23

Kindertagesstätte 47, Berliner Straße 52/ 52a, 99089 Erfurt
- **Gerüstbau** -
Ausführungsfrist: 08.06. bis 16.10.2015
➔ **Webcode: ef121169**

10. BAUAUFTRAG - ÖAB 149/15-23

Gymnasium 6, Melanchthonstraße 3, 99084 Erfurt
- **Los 1: Gerüstbau** -
Ausführungsfrist: 09.06. bis 16.10.2015
➔ **Webcode: ef121170**

11. BAUAUFTRAG - ÖAB 150/15-23

Kindertagesstätte 43, Kronenburggasse 15, 99084 Erfurt
- **Malerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 01.06. bis 31.07.2015
➔ **Webcode: ef121171**

12. LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 160/15-41

40. Krämerbrückenfest und New Orleans Music Festival 2015
- **Veranstaltungstechnik (Ton-, Licht- und Bühnentechnik)** -
Ausführungsfrist: 15.06.2015 bis zum 22.06.2015
➔ **Webcode: ef121176**

13. BAUAUFTRAG - ÖAB 162/15-23

Fahrradstation II, Spielbergtor, 99099 Erfurt
- **Beton- und Tiefbauarbeiten** -
Ausführungsfrist: 29.06. bis 14.08.2015
➔ **Webcode: ef121205**

14. BAUAUFTRAG - ÖAB 163/15-23

Fahrradstation II, Spielbergtor, 99099 Erfurt
- **Stahlbau-, Fassaden- und Dacharbeiten** -
Ausführungsfrist: 17.08. bis 09.10.2015
➔ **Webcode: ef121206**

15. BAUAUFTRAG - ÖAB 164/15-23

Fahrradstation II, Spielbergtor, 99099 Erfurt
- **Freianlagen und Pflasterarbeiten** -
Ausführungsfrist: 09.09. bis 25.09.2015
➔ **Webcode: ef121207**

16. BAUAUFTRAG - ÖAB 165/15-23

Fahrradstation II, Spielbergtor, 99099 Erfurt
- **Ausstattung: Fahrradständer** -
Ausführungsfrist: 21.09. bis 09.10.2015
➔ **Webcode: ef121208**

17. LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 154/15-67

Grabsteine für Friedhöfe der Landeshauptstadt Erfurt
- **Rahmenvereinbarung Lieferung Grabsteine für Urnengemeinschaftsgräber** -
Ausführungsfrist: 01.10.2015 - 30.09.2017
optional bis 30.09.2019
➔ **Webcode: ef121209**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Immobilienangebote

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 463
Ilversgehofen, Magdeburger Allee 180
Wohn- und Geschäftshaus
6 WE mit ca. 381,94 m², 4 WE leer stehend
1 GE mit ca. 251 m², leer stehend
Baujahr: 1901
Grundstücksfläche: 1.390 m²
Energiebedarfsausweis - Endenergiebedarf:
293,4 kWh/(m².a);
Energieträger: Erdgas
Mindestgebot: 197.000 EUR

Objekt-Nr. 472
Erfurt-Mitte, Kleine Arche
Baugrundstück
Grundstücksfläche: 256 m²
Mindestgebot: 70.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 27. April 2015 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter
➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**. ■

Ende der Ausschreibungen

Badegewässer - Badesaison 2015

Gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG sowie § 12 der Thüringer Badegewässerverordnung (ThürBgvVO) macht das Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit für das Jahr 2015 bekannt, an welchen Stellen sich öffentliche Badegewässer befinden.

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 15. Mai 2015 bis 15. September 2015. An einzelnen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

1. Strandbad Stotternheim
Zeitraum: 09. Mai bis 13. September 2015
2. Freizeit- und Erholungspark Nordstrand
Zeitraum: 01. Mai bis 13. September 2015
3. Campingoase Kühnhausen
Zeitraum: 15. Mai bis 13. September 2015

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den ausgewiesenen oder weiteren „wilden“ Badegewässern in Erfurt können an die

E-Mail-Adresse: gesundheit@erfurt.de
oder an die Anschrift: Landeshauptstadt Erfurt
Amt für Soziales
und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt

gerichtet werden.

Selbsthilfegruppe „Ungewollt kinderlos“ trifft sich monatlich in Erfurt

Jeden letzten Dienstag im Monat um 18 Uhr trifft sich die Selbsthilfegruppe für ungewollt Kinderlose in den Räumen der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Donum Vitae in der Schlösserstraße 11. In dieser Runde mit Frauen und Männern, deren Kinderwunsch sich im Augenblick nicht erfüllen lässt, finden der gegenseitige Austausch und die Unterstützung Betroffener statt. Eine erfahrene Beraterin steht der Gruppe stets zu Seite.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Um Anmeldung wird gebeten, telefonisch unter 0361 6029482 oder per E-Mail an donum_vitae@freenet.de

Weitere Informationen zu anderen Selbsthilfegruppen: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) im Amt für Soziales und Gesundheit
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt
Tel.: 0361 655-4204
E-Mail: kiss@erfurt.de

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 27. März 2015.

Neue Rathausbrücken im Blick

Forum auf erfurt.de schließt heute | Neue Visualisierungen vom geplanten Brückenbau | Wiedergabe der Details ermöglichen realistischen Eindruck



So könnten die Rathausbrücken künftig aussehen – nach dem Stand der derzeitigen Planungen. Bei den auf der Insel zu sehenden Bäumen handelt es sich um Neupflanzungen.

Die Neugestaltung der Rathausbrücken ist nach wie vor ein Thema, das kontrovers diskutiert wird. Seit 13. Februar konnte dazu auch das Online-Forum auf erfurt.de genutzt werden, das heute um 12:00 Uhr geschlossen wird. Danach ist eine aktive Teilnahme am Forum zum Thema „Neubau der Rathausbrücken“ nicht mehr möglich, es bleibt aber unter forum.erfurt.de jederzeit einsehbar.

Eine erste Auswertung des Forums soll am kommenden Montag, 17:00 Uhr, im Rahmen einer Bürgerversammlung im Ratssitzungssaal erfolgen. Dabei wird die Verwaltung auch zwei Visualisierungen vorlegen, die eine ergänzende Perspektive bieten und die geplante Gestaltung in mehreren Details verdeutlichen soll.

Dazu wurde der Blick vom Benediktsplatz zum Wenigemarkt gewählt. Dieser gibt eine der beiden Laufrichtungen wieder und kommt somit der Wahrnehmung der Nutzer und Betrachter der 10,80 m breiten Brücken wesentlich näher als die im Zuge des Realisierungswettbewerbs im Jahr 2008 entstandene Visualisierung mit Blick von der Terrassenzeile am Junkersand.

Zu sehen ist nunmehr eine Visualisierung, die alle Elemente enthält, die in der zukünftigen Gestaltung auch in dieser Form zum Einsatz kommen. „Somit ist hier ein nahezu realistischer Blick auf die Rathausbrücken möglich, wie diese entsprechend des Entwurfs unserer Planungsbüros aussehen sollen und wie sie nach den derzeit gültigen Beschlüssen des Stadtrates und des Bau- und Verkehrsausschusses auch gebaut werden können“, so Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Zu sehen sind auf den Visualisierungen u. a.

- das filigran gestaltete Geländer, das mit durchsichtigen Edelstahlnetzen bespannt wird
- das Granitpflaster aus großen Steinen, verlegt in derselben Art wie bereits in der Michaelisstraße
- die farblich gestaltete Gussasphaltfläche im Brücken- und Inselbereich, wodurch sich die Fläche



Zu sehen sind hier zusätzlich zwei neugepflanzte Bäume auf der nördlichen Inselseite, zwischen Rathausbrücken und Krämerbrücken.

- optisch absetzt
- Stelenleuchten, wie sie bereits auf dem Fischmarkt zu sehen sind
- abgehangene Altstadtleuchten zwischen der Bebauung
- niveaugleicher Übergang auf die Nordseite zwischen Rathausbrücken und Krämerbrücke als Abgang zu den Gewölben
- zum Verweilen einladende Sitzbank in 8 Meter Länge, mit Sandmannfigur und ein sich auf die Südinsel erweiternder „Balkonaustritt“
- die niveaugleiche Fläche für alle Verkehrsteilnehmer
- die längs gerichteten Entwässerungsrinnen in Pflasterbauweise, die im Bereich der Brücken- und Inselfläche durch farblich leicht abgesetzte Gussasphaltrinnen fortgeführt werden
- im Brücken- und Inselbereich wird die Gussasphaltfläche durch sogenannte Gesimsbänder aus Beton eingerahmt. Auf diesen sind geschichtliche Daten zu Erfurt und der Krämerbrücke eingearbeitet.
- die restaurierten Natursteine an den Ufermauern

Aufgrund der Perspektive sind nicht zu sehen:

- weitere Abfallbehälter
- sanierte Treppe zur Mikwe am linken Gewölbe
- Fahrradbügel und Wandleuchte am Treppenabgang zur Mikwe
- Bodenstrahler zur Beleuchtung der Krämerbrücke
- Wehranlage zur Wasserstandsregulierung am östlichen Breitstromarm, die direkt unterhalb der Rathausbrücke befestigt wird
- Dammbalkenanlage im westlichen Teilstrom
- Bedienstand des Wehres für die Feuerwehr im Brandfall im Bereich des jetzigen nordöstlichen Hochbeetes am Götterbaum

Ausführliche Informationen zur Neugestaltung der Rathausbrücken unter

erfurt.de/rathausbruecke

Perspektiven für die Klärschlammnutzung

Neue Kooperation der Landeshauptstadt mit den Stadtwerken Erfurt



Start der Prozesskette ist die Grube zur Anlieferung des feuchten Klärschlammes aus dem Klärwerk in Erfurt-Kühnhäusern.



Symbolischer Knopfdruck durch (v.l.) TUS-Geschäftsführer M. Schmidt, R. Ullrich vom Thür. Umweltministerium, SWE-Konzerngeschäftsführer P. Zaiß, OB A. Bausewein und Werkleiter Entwässerungsbetrieb, H.-D. Ludwig.



Jährlich 20.000 Tonnen Klärschlamm aus Erfurter Abwässern erzeugen künftig Strom.

Kosmetika, Medikamente, Nanopartikel, Reinigungsmittel oder Hormone – alles was wir zu uns nehmen oder im Haushalt benutzen, landet am Ende im Abwasser. Mit modernsten Reinigungsverfahren gelingt es heute viele – aber längst nicht alle – Schadstoffe herauszufiltern. Nach der Abwasserbehandlung sammeln sich diese im Klärschlamm. Die Auswirkungen dieser Reststoffe auf die Umwelt sind nicht komplett erforscht.

Die Kläranlage Erfurt-Kühnhäusen reinigt das Abwasser aus fast dem gesamten Einzugsgebiet des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt für mehr als 200.000 Einwohner. Die Erfurter erzeugen ca. 18 Mio. m³ Abwasser im Jahr. Die im Kanalnetz gesammelten und zur Kläranlage geleiteten Abwässer aus Haushalten und Betrieben aber auch ein großer Teil des Regenwassers aus Straßeneinläufen und Dachentwässerungen werden in der modernen Kläranlage in Erfurt-Kühnhäusen mit einer Kombination aus mechanischen, chemischen und biologischen Verfahren behandelt. Ca. 20.000 t Klärschlamm fallen dabei jährlich an.

Klärschlamm aus der modernen Anlage wurde lange Zeit landwirtschaftlich genutzt. Dem Klärschlamm aus Erfurt-Kühnhäusen bescheinigten Fachverbände bereits 2007 seine ausgezeichnete Qualität und Eignung zur landwirtschaftlichen Nutzung. In den vergangenen Jahren erfolgte bundesweit ein Umdenken, auch wenn der

Schadstoffgehalt in kommunalen Klärschlämmen in den letzten Jahren zum Teil um über 90 Prozent zurückgegangen ist. Die Nutzung in der Landwirtschaft ist nicht mehr die Vorzugsvariante für die Entsorgung des Reststoffes aus Kläranlagen, um die Belastung der Böden mit Schadstoffen oder zu viele Düngemitteln zu verhindern. Die Gewinnung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors steht zukünftig angesichts weltweit begrenzter Reserven an Phosphat-Mineralien verstärkt im Fokus.

Auch heute noch gibt es Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Allerdings mit Einschränkungen. Von giftigen Schwermetallen über Krankheitserreger bis zu Rückständen von Arzneimitteln kann die Palette der ungewünschten Stoffe im Klärschlamm reichen. Deshalb ist die Aufbringung auf die Felder mittlerweile streng geregelt. Auf Grünland, Obst- und Gemüseanbauflächen und im Forst darf beispielsweise gar kein Klärschlamm mehr verwendet werden. Für andere landwirtschaftliche Flächen gelten strikte Mengengrenzungen und enge Grenzwerte für die Schadstoffbelastung des Klärschlammes. „Ein Umdenken ist gefragt, als Aufgabenträger der Abwasserentsorgung suchen wir als Landeshauptstadt nach neuen Entsorgungsmöglichkeiten für die kontinuierlich anfallenden Mengen“, betont Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

„Bereits 2010 gab es erste Gespräche zwischen dem Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt und der Stadtwerktochter TUS Thüringer UmweltService GmbH (TUS GmbH), um neue Wege bei der Entsorgung des Klärschlammes zu beschreiten, der nicht nur ein Abfallprodukt, sondern auch ein Energieträger ist“, ergänzt Erfurts Stadtoberrhaupt.

Aus dem Gedankenmodell, den Klärschlamm in der Restabfallbehandlungsanlage (RABA) der TUS GmbH zu trocknen und thermisch zu verwerten, folgte ein Fachkonzept. Mit einer Investition von 5,2 Mio. Euro entstanden auf dem Gelände der TUS GmbH in der Schwerborner Straße direkt neben der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung eine Klärschlammannahme, Anlagen für die Klärschlammzufuhr zur Trocknung und ein Trocknungsaggregat.

„Künftig werden 20.000 t Klärschlamm aus dem Erfurter Entwässerungsbetrieb angeliefert, mit Dampf aus der thermischen Verwertungsanlage getrocknet und in der thermischen Verwertungsanlage der RABA gemeinsam mit dem aufbereiteten Abfall verbrannt. Die modernen Filteranlagen halten die Schadstoffe zurück.“

Die in der RABA vorhandene Abgasbehandlung garantiert die strikte Einhaltung der strengen gesetzlichen Grenzwerte“, erklärt TUS-Geschäftsführer Marco Schmidt den Prozess. ■

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Gräfin Cosel - 49 Jahre Haft für 8 Jahre Glück

Sie und der sächsische Kurfürst August der Starke schienen das Traumpaar des Barocks gewesen zu sein. Zwischen all seinen Mätressen ragte diese charismatische Frau besonders heraus, welche durch ihren Willen so hoch hinaufstieg und doch schneller wieder herab fiel als sie es sich vorstellen konnte. Ihre Karriere begann als junge, attraktive Frau an Augusts Seite und endete mit einer 49jährigen Gefangenschaft hinter den kalten Mauern von Burg Stolpen.

Kursnummer: **K 10114**

Beginn: Mi, 25.03.2015, 18:40 - 20:10 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozent: Pierre Schmiedeknecht

Lernen - Der neue Stressfaktor oder Schüler heute, alles nur „Warmduscher“?

ADHS - Modeerscheinung oder Krankheitsbild? Legasthenie - Chaos Rechtschreibung? Dyskalkulie - Zahlenalat? Immer wieder neue Lehrmethoden - ein erklären und Mut machender Einführungsvortrag.

Kinder sind sich immer öfters selbst oder den modernen Medieneinflüssen überlassen. Informationsüberfluss schwappt ohne Hintergrundinformationen und Kind gerechte Auseinandersetzung auf die jungen Hirne ein. Schneller Inspirationswechsel, statt ausdauerndes Ausprobieren sind Alltag. Wie „funktioniert“ das Schülerhirn? Erkennen wir die Ursachen für vermeintliche Defizite?? Können wir die Ursachen mildern? Wie können Eltern, Familienmitglieder Ihre Kinder bei Startschwierigkeiten sinnvoll unterstützen?

Kursnummer: **K 10706**

Beginn: Mi, ab 18.03.2015, 19:00 bis 20:30 Uhr

Dauer: 3 Wochen mit 6 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Gebühr: 24,00 EUR, ermäßigt 19,20 EUR

Dozent: Achim Silz

Willst du Recht haben oder glücklich sein?

Woher kommt das Bedürfnis, Recht zu haben und welcher Energie in uns dient es? In diesem Vortrag werden die Ursprünge aufgedeckt, die das Prinzip Rechthaben, Machthaben, Hierarchie, Schuldzuweisung, Sieger, Verlierer, positives/negatives Selbstbewusstsein etc. auslösen. Entscheidend ist bei diesem Verhaltensmuster, was wir damit in uns selbst anrichten, in unseren Mitmenschen und welche Folgeschäden das mit sich bringt. Es werden besonders Chancen dargestellt, den Kreislauf der Selbstzerstörung zu erkennen und um neue Denkansätze, neue Umgangsarten zu trainieren, damit man eine neue Ebene der Lebensfreude für sich und seine Mitmenschen erschließen kann.

Kursnummer: **K 35103**

Beginn: Di, 17.03.2015, 18:40 Uhr bis 22:00 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 4 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt: 12,80 EUR

Dozentin: Viola Noa-Nebel

Mit Köpfchen statt mit Ellenbogen

Cityradeln wird immer beliebter | Kenntnis und Akzeptanz der Verkehrsregeln können das Miteinander weiter verbessern

Wie bewegen sich die Erfurter fort? Nach einer Studie nimmt die Nutzung des Autos ab, über 60 Prozent nehmen auf ihren täglichen Wegen den ÖPNV, gehen zu Fuß oder fahren mit dem Rad. Das Radfahren erfreut sich im Alltag immer größeren Zuspruchs. Es macht Spaß, hält fit und gesund, ist sparsam und umweltschonend. So hat sich der Radverkehrsanteil in Erfurt seit 1991 verdreifacht - Tendenz weiter steigend.

„Wir wissen, dass wir Erfurt noch nicht als besonders fahrradfreundlich bezeichnen können, aber die Entwicklung ist durchaus positiv“, schätzt Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, ein. Und belegt dies mit Zahlen: „Die Länge des Radwegenetzes hat sich seit 1990 von 44 km auf 190 km in 2014 mehr als vervierfacht.“ Zudem gäbe es in der Innenstadt über 3.800 Einstellmöglichkeiten für Fahrräder, auch seien bei der Neugestaltung von Johannes- und Bahnhofstraße sowie Anger und Fischmarkt Fahrradständer gleich integriert worden. Am ICE-Bahnhof entstand mit dem Radhaus die erste Fahrradstation Thüringens, eine zweite überdachte Abstellanlage ist südlich des Hauptbahnhofes in Vorbereitung.

Ebenso wächst die politische Unterstützung. Ende November vergangenen Jahres hat der Stadtrat das Radverkehrskonzept, als Teil des Verkehrsentwicklungsplanes, beschlossen. Es soll den Radverkehr in der Landeshauptstadt weiter fördern und erhöhen, dabei geht es unter anderem um die Verbesserung der Infra-

struktur, mehr Serviceangebote und mehr Öffentlichkeitsarbeit.



Mitunter wird es eng auf unseren Straßen, dann sind Vorsicht, Rücksichtnahme und Fairness geboten!


Dass Erfurt das Ziel hat, sich zu einer fahrradfreundlichen Kommune zu entwickeln, zeigt auch die Mitgliedschaft in der gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft, der derzeit 12 Thüringer Städte und Landkreise angehören. Und Erfurt hat hier gerade mit Alexander Reintjes den Vorsitz inne. „Wir Kommunen stehen vor der gleichen Herausforderung: Die Lebensqualität in unseren Städten zu fördern! Dazu gehört eine stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität“, so der Vorsitzende der AGFK (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kom-

munen Thüringen). Heißt unter anderem: Eine Fahrrad- und fußgängerfreundliche Mobilitätsstruktur in den Innenstädten zu stärken und diese an eine höhere Verkehrssicherheit zu knüpfen. „Als Arbeitsgemeinschaft wollen wir mit gezielten Maßnahmen auch erreichen, dass die Verkehrsregeln besser als bisher bekannt sind und als wichtig für das eigene Verhalten angesehen werden“, so Alexander Reintjes weiter mit dem Blick auf ein faires Miteinander auf unseren Straßen und Gehwegen. „Die kurzen Wege und die kompakte Struktur unserer Stadt sind ein Vorteil. Sie bedeuten aber auch, dass sich Radfahrer, Fußgänger, Autofahrer, Busse und Bahnen den Verkehrsraum teilen und so das Miteinander üben müssen“.

Das Stichwort hierzu heißt faire Mobilität! Notwendig sind das Wissen um die Stärken und Schwächen der anderen Verkehrsteilnehmer sowie die Kenntnis der Verkehrsregeln und -zeichen. Sie erhöhen bei entsprechendem Verhalten die Verkehrssicherheit und damit die Lebensqualität in unserer Stadt.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu beitragen – für ein fahrradfreundlicheres Erfurt!

Dem gesamten Thema widmet sich auch der 20. Bundesweite Umwelt- und Verkehrskongress (BUVKO), der von heute bis Sonntag unter dem Titel „Bewegte Innenstädte mit fairer Mobilität“ in der Fachhochschule Erfurt stattfindet.

 buvko.de

Wo dürfen Radfahrer fahren und wo nicht?

Fahrschule hin, StVO her – für viele Verkehrsteilnehmer ist die Theorie zu den Verkehrszeichen lange her und mitunter in ihrer Exaktheit in Vergessenheit geraten. Die folgenden Ausführungen sollen Wissen vermitteln, auffrischen und helfen, das Verkehrsklima in Erfurt auch durch Einhaltung der Verkehrsregeln zu verbessern.

Hier nicht!



Zeichen 254
Verbot für Radverkehr
z.B. in der Stauffenbergallee

Ist dieses Schild angebracht, herrscht für Fahrradfahrer striktes Fahrverbot auf der Fahrbahn

Hinweis:

Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr **müssen**, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr **dürfen** mit ihren Fahrrädern die Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.



Neben den Verkehrsschildern machen es auch Zeichen im Gleisbereich des Bahnhofstunnels deutlich: hier müssen Radfahrer absteigen.

Fahren auf Rad- und Gehwegen

Wie haben sich Verkehrsteilnehmer bei diesen Verkehrszeichen zu verhalten?

Fahrradfahrer dürfen nicht auf der Fahrbahn fahren, wenn folgende drei Schilder eine Radwegbenutzungspflicht anzeigen. Sind diese Wege so gekennzeichnet, müssen sie von Radfahrern benutzt werden. Sie dürfen hier nicht auf der Straße fahren:



Zeichen 237:
Radweg
z.B. in der Andreasstraße stadtauswärts

Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen. Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Radweges erlaubt, so darf nur mit dem Radverkehr angepasster Geschwindigkeit gefahren werden.



Radfahrstreifen in der Andreasstraße

Als Radweg kann auch ein Teil der Fahrbahn beschildert und markiert sein, dann handelt es sich um einen Radfahrstreifen, dieser darf von Kfz nicht befahren oder beparkt werden.

Schutzstreifen sind Teil der Fahrbahn für Radfahrer, nur markiert aber nicht beschildert. Schutzstreifen dürfen von Kfz nur im Bedarfsfall befahren, aber nicht beparkt werden (z.Bsp. Thälmannstraße, Greifswalder Straße).

(Fortsetzung von Seite 12)



Zeichen 240:
Gemeinsamer Geh- und Radweg
z. B. am östlichen Juri-Gagarin-
Ring oder in der Zooparkstraße

Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den gemeinsamen Geh- und Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen.

Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung eines gemeinsamen Geh- und Radweges erlaubt, müssen sie auf Fußgänger und Radfahrer Rücksicht nehmen. Auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg muss erforderlichenfalls der Fahrverkehr die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.



Zeichen 241:
Getrennter Rad- und Gehweg
z. B. in der Löberstraße

Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den Radwegbereich des getrennten Rad- und Gehwegs benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Fußgänger und Radfahrer müssen auf ihrer „Spur“ bleiben.

Wann darf ich mich als Radfahrer frei entscheiden, wo ich fahre? Wo muss man mit Radfahrern rechnen?



Zeichen 1022-10:
Radfahrer frei
z. B. in der Andreasstraße
stadteinwärts

Sind Gehwege mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ gekennzeichnet, dürfen sie dort fahren, es besteht aber **keine** Benutzungspflicht. Hier dürfen Radfahrer auch auf der Fahrbahn fahren. Wenn beispielsweise ein Linksabbiegen von einem Gehweg aus mit „Rad frei“ nicht möglich oder schlichtweg zu gefährlich oder unübersichtlich ist, wird sich ein Radfahrer in diesem Fall für das sicherere Fahren auf der Fahrbahn, entsprechend Kfz-Führung entscheiden.

Ein einzeln stehendes Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ erlaubt das Radfahren auf dem linksseitigen Weg, verpflichtet aber nicht dazu (allgemeines Rechtsfahrgebot). Doch auch wenn Radfahrer erlaubterweise den linken Radweg benutzen, werden Autofahrer oft von ihnen überrascht, was zu Unfällen führen kann.

Weitere Verkehrszeichen, die es Fahrradfahrern erlauben, Fahrbahnen zu nutzen, welche für Kfz-Verkehr eingeschränkt sind:



Zeichen 220:
Einbahnstraße
mit Zusatzzeichen
1000-32 Radverkehr
von links und rechts
z. B. in der Johannesstraße,
Ecke Meienbergstraße



Fahrer müssen beim Einbiegen und im Verlauf einer Einbahnstraße auf Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung achten. Erläuterung: Das Zusatzzeichen zeigt an, dass Radverkehr auch in der Gegenrichtung zugelassen ist.



Zeichen 267:
Verbot der Einfahrt mit
Zusatzzeichen 1022-10
Radfahrer frei
z. B. Johannesstraße,
Ecke Franckestraße



Fahrer dürfen nicht in die Straße einfahren. Durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ zum Verbot der Einfahrt, ist die Einfahrt für den Radverkehr aber gestattet.



Zeichen 244.1:
Beginn der
Fahrradstraße
z. B. Windthorststraße und
im Leinefelder Weg

Eine Fahrradstraße ist ausschließlich für Fahrräder bestimmt. Ausnahmen gelten, wenn dies durch entsprechende Zusatzzeichen angezeigt wird. In einer Fahrradstraße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, Radfahrer dürfen dabei weder gefährdet noch behindert werden. Radfahrer dürfen in Fahrradstraßen nebeneinander fahren.



Seit November 2013 haben Fahrräder in der Windthorststraße Vorfahrt.

Rad frei in Fußgängerzonen

Eine Freigabe von Fußgängerzonen für Radfahrer besteht, wenn durch Zusatzschild „Rad frei“ gekennzeichnet. Hierbei kann eine Freigabe für den Radfahrer auch zeitlich eingeschränkt erfolgen! So z. B. am östlichen Anger „Rad frei“ von Mo-Sa 18:30 -9:00 Uhr + Sonntag / „westlicher Anger“ oder Fischmarkt „Rad frei“. Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet oder behindert werden, es gilt Schrittgeschwindigkeit. In verkehrsberuhigten Bereichen gilt ebenfalls Schrittgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge (z.Bsp. Lachsgasse oder Borngasse).



Zeichen 357.50:
Für Radverkehr und
Fußgänger durchlässige
Sackgasse
z. B. an der Reglermauer
an der Zufahrt von der
Trommsdorffstraße

Mit diesem recht neuen Verkehrszeichen wird die Durchlässigkeit der Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer angezeigt, diese besteht für den Kfz-Verkehr aber nicht.

Achtung Geisterradfahrer!

In welcher Richtung darf gefahren werden? (§ 2 Abs. 1 StVO)

Auch für Radfahrer gilt das Rechtsfahrgebot! Und zwar nicht nur auf der Fahrbahn, sondern auch auf freigegebenen Gehwegen, Radwegen, Fahrradstraßen, Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Trotzdem kommen rechts fahrenden Radfahrern immer wieder „Geisterradler“ entgegen. Das gefährdet und verunsichert die richtig fahrenden Radfahrer, die sich zum Ausweichen genötigt fühlen. Oft weichen aber diese Geisterradler selbst ganz überraschend, auch auf den angrenzenden Gehweg oder gar die Fahrbahn aus.

Besonders gefährlich ist das Falschfahren von Radfahrern an Einmündungen, Kreuzungen und Ausfahrten. Dort rechnen Autofahrer nicht mit falsch fahrenden Radfahrern und können diese übersehen. So entstehen durch Fehlverhalten (teilweise aus Unkenntnis, aber auch aus Bequemlichkeit) oft Unfälle!

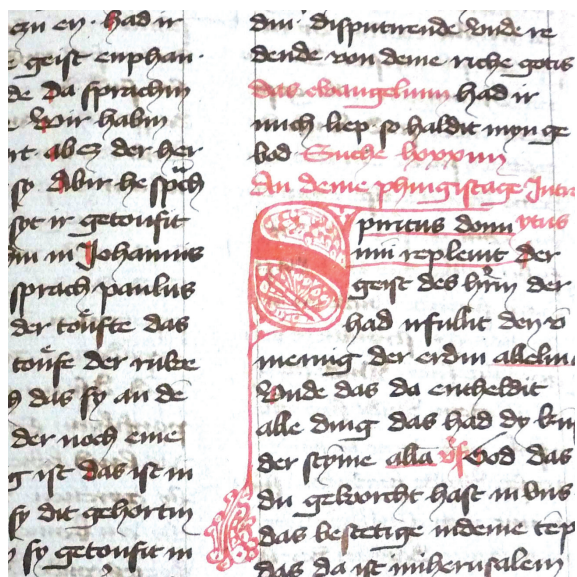
Die Benutzung des linksseitigen Radweges ist nur erlaubt, wenn dies durch Zusatzzeichen „Rad frei“ angezeigt wird. In der Regel wird an Einmündungen zum Zeichen „Vorfahrt gewähren“ auch Zusatz „Radfahrer von links und rechts“ ergänzt.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wäre die Beachtung der vorhandenen Beschilderung ein wichtiger Beitrag!

Weitere Informationen gibt es im Infoladen des ADFC in Erfurt, Bahnhofstraße 22 jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr, Donnerstag von 09 bis 13 Uhr sowie zu den Öffnungszeiten auch telefonisch unter 0361 2251734

Hinweis: Diese Informationen wurden vom ADFC und der Polizei in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadt Erfurt erstellt.

Stadtmuseum zeigt Amploniana-Band



Die Handschriftensammlung des Amplonius Ratinge de Berka ist die größte erhaltene Bibliothek eines mittelalterlichen Gelehrten. Ihre Manuskripte und Frühdrucke vermitteln ein lebendiges Bild vom Reichtum des theologischen, medizinischen und philosophischen Wissens vor 1500.

Viermal im Jahr zeigt das Stadtmuseum Erfurt im Haus „Zum Stockfisch“ in der Johannesstraße kostbare Stücke der einzigartigen Sammlung – in unmittelbarer Nachbarschaft der Universitätskleinodien und der Ausstellung „Rebellion-Reformation-Revolution“, die Umbrüche der Epoche Martin Luthers thematisiert. So werden Amplonius' Bücher als das erlebbar, was sie einst waren: Nahrung für wissensdurstige Studenten und Anstifter für geistige Innovationen.

Als neuester Schatz wird bis 12. April eine reichverzierte Seite aus dem „Missale vulgare“, einem Buch mit deutsch-lateinischen Lesetexten zu den Sonn- und Feiertagen des Kirchenjahres gezeigt. Zur außergewöhnlichen Begegnung mit der Erfurter Geistesgeschichte wird herzlich eingeladen.

Standpunkte zum Jahresthema

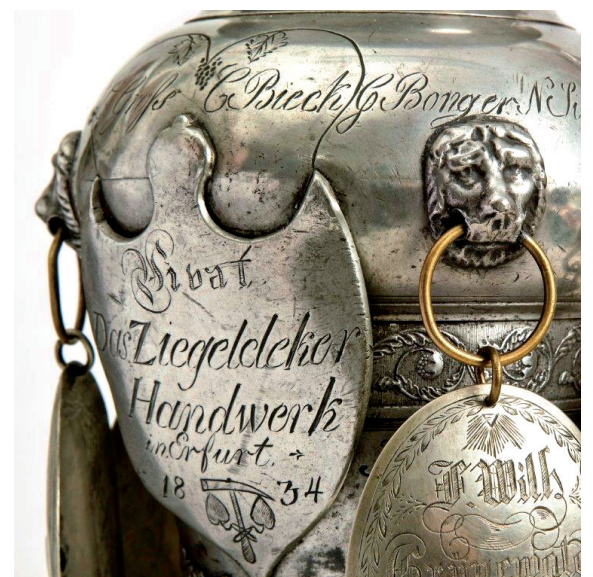


Auf Anregung der Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt hatten sich im vergangenen Jahr Erfurter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Textbeiträgen in Form kurzer, spannender Essays am Kulturellen Jahresthema der Stadt beteiligt. Diese Texte, die im Laufe des Jahres 2014 bereits auf der städtischen Web-Site zum Themenjahr „Wie viele Worte braucht der Mensch?“ unter der Rubrik „Standpunkte“ veröffentlicht worden waren, vermitteln facettenreich persönliche Sichtweisen und Auffassungen der Autoren zur Sprache und insbesondere auch zum Wort.

Die Textbeiträge sind nun in Form einer 50seitigen kostenfreien Broschüre zusammengefasst nachzulesen und in der Kulturdirektion erhältlich.

Die hauseigene Publikation ist darüber hinaus mit Fotos illustriert, die Einblicke in die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung des Kulturellen Jahresthemas 2014 geben. Die informative und handliche Broschüre endet mit einem kurzen Ausblick auf das Kulturelle Jahresthema 2016 „Mach Dir ein Bild“.

Harter Alltag – reiche Pracht



Das Museum für Thüringer Volkskunde am Juri-Gagarin-Ring 140a präsentiert ab heute in einer neuen Kabinett-ausstellung Sammlungsbestände ehemaliger Thüringer Zünfte. Zünfte waren eine Welt für sich, streng organisiert, mysteriös, gesellig-zünftig. Nichtassoziierten machte man das (Erwerbs-)Leben schwer, für die eigenen Leute wurde nach Kräften gesorgt – Anpassung vorausgesetzt. Meister und Gesellen verwirklichten so über Jahrhunderte hinweg das Ideal der „ehrbaren Nahrung“, die nicht rücksichtslos auf Kosten der Berufsgenossen erworben werden sollte.

Wer Zunftmitglied werden durfte, ging eine lebenslange Verbindung ein, die sein weiteres Dasein bestimmte. Identitätsstiftend waren auch die zunfteigenen Gerätschaften.

Seit dem 19. Jh. gehören diese als Zeugnisse der „guten alten Handwerkerwelt“ zum traditionellen Kanon der Volkskunde und fanden ihren Weg auch ins Museum. Eine Auswahl des interessanten Bestandes ist bis zum 14. Juni zu sehen. Geöffnet ist dienstags bis sonntags 10 bis 18 Uhr.

Volkshochschulkurs zum Ehrenamt

Ein Drittel der Bevölkerung würde sich laut einer repräsentativen Umfrage gerne (noch mehr) ehrenamtlich betätigen, nur wissen sie nicht wo und wie. Auch in Erfurt leben diese Menschen, wissen aber nicht, wie sie sich mit ihren Begabungen einbringen können. Auf der anderen Seite wiederum werden dringend Menschen für bestimmte Aufgaben gesucht. Wie passt das zusammen? Gibt es neue Wege oder wie viel Umdenken ist nötig?

Diesen Fragen ist ein Kurs unter dem Titel „Wo sind denn die Anderen? Wege, neue Ehrenamtliche zu gewinnen“ gewidmet, zu dem die Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, im Rahmen ihrer Ehrenamtsakademie alle Interessierten am Donnerstag, dem 26. März 2015, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, einlädt. Referent ist der Projektleiter der Freiwilligenagentur Erfurt, Stephan Zänker.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung über E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder vor Ort in der Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7 ist dringend erforderlich.

Sicherheitsbeauftragte für Senioren gesucht

Bewerbungen sind noch bis 3. April möglich

Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Erfurt (KPR) möchte zur weiteren Stärkung des Sicherheitsbedürfnisses der älteren Mitbürger neben der Tätigkeit von Polizei, Stadtverwaltung und Vereinen, auch Senioren für die präventive Arbeit gewinnen. Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Verbraucherzentrale und Weißen Ring das Projekt „Sicherheitsbeauftragte für Senioren“ initiiert. Hier sollen ehrenamtlich tätige Senioren eng mit der Polizeilichen Beratungsstelle der Landespolizeiinspektion Erfurt und der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates zusammenarbeiten. Sie werden zwei Tage geschult, um andere Senioren zeitnah über aktuelle Trends von kriminellen Aktivitäten zu informieren, ihnen Möglichkeiten im Bereich technischer Prävention und Verkehrsprävention aufzuzeigen oder auch in konkreten Gefahrenmomenten den schnellen Kontakt zu den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung und Polizei zu vermitteln. Die Sicherheits-

berater für Senioren können sich nach ihrer Schulung als solche ausweisen. Sie sollen nicht als „Hilfspolizisten“ fungieren, sondern ein ergänzender Baustein in der Sicherheitsberatung sein und z. B. in Familien, im Freundeskreis oder in den Seniorenclubs ihre erworbenen Kenntnisse weitergeben, beraten, Hilfe anbieten oder vermitteln.

Zum Auftakt sollen zwölf Senioren geschult werden. Weitere Informationen erteilen

- die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 60,
- der Schutzbund für Senioren und Vorruehändler Thüringen e.V., Juri-Gagarin-Ring 60,
- die Beratungsstelle der Landespolizeiinspektion Erfurt in der Christian-Kittel-Straße 12,
- sowie die Seniorenclubs.

Bewerbungen sind bis zum 3. April zu richten an die Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Tel. 655-1305

Schloss Molsdorf zeigt Bilder zum Gotterleben

Erfurt präsentiert „Schloss des Jahres“ im Internet

Schloss Molsdorf ist 2015 „Schloss des Jahres“. Den Auftakt der Reihe von Veranstaltungen und Ausstellungen, die Molsdorf in diesem Jahr offeriert, bildete am 7. März die Eröffnung der Ausstellung „Ein Gotterleben“ des in Schmalkalden lebenden, jedoch deutschlandweit erfolgreich tätigen Malers und Grafikers Harald Reiner Gratz, bei der auch die Kulturdezernentin Tamara Thierbach und der Direktor der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten Prof. Dr. Eberhard Paulus anwesend waren. Am Sonntag, dem 15. März, wird nun der junge Weimarer Gitarrenvirtuose Sanel Redžić um 16 Uhr im Festsaal des Schlosses ein Solokonzert geben.

Wer war dieser Gustav Adolf Graf von Gotter, dem wir das anmutige Schloss in Molsdorf verdanken? Sicher ist, er muss eine schillernde Persönlichkeit gewesen sein. Er war hochdekoriertes Diplomate und Bildersammler, Glücksspielmillionär und Weinhändler, Freigeist und Freimaurer, ein Connoisseur - ein Kenner - in vielerlei Hinsicht. Er war ein geschickter Staatsbediensteter, hochgepisener Veranstalter barocker Tafelrunden, aber eben auch ein sozialer Emporkömmling, der den Gästen seines Schlösschens keine Ahnengalerie vorweisen konnte. Den römischen Dichter Horaz wollte er beim Wort nehmen und in Molsdorf, fern der Betriebsamkeit der großen Politik, sein „Sabinum“ etablieren. Mehrere lateinische Sinnsprüche des Horaz zieren seitdem die Mauern des Schlosses. Doch haben wir uns Gotter auch, zumindest zeitweise, als aufgedunsenen, gichtkranken Mann vorzustellen, der sich im Rollstuhl durch seinen Lustgarten schieben ließ.

Harald Reiner Gratz hat sich diesem Filou des 18. Jahrhunderts angenommen und Szenen aus dem Gotterleben gemalt und gezeichnet. Der Künstler liebt das Imaginieren mit Pinsel und Stift. Bildmächtig, verspielt und emotional packend nähert er sich scheinbar mühelos

der Figur des Grafen und dessen Molsdorfer Domizil. Er greift Legenden auf, spinnst sie weiter, erfindet neue Szenarien. „Natürlich stecke ich da auch überall drin“, kommentiert der Maler verschmitzt und überlässt es den Betrachtern, inwieweit sie es ihm – zumindest gedanklich – gleich tun wollen.

➔ **webcode ef120954**

Das Gesamtprogramm zum „Schloss des Jahres“ unter

➔ **webcode ef121100.**



Harald Reiner Gratz: Rokoko mit Muschel, 2014, Öl auf Leinwand, 150x100 cm

Virtuose Gitarrenkunst

Am kommenden Sonntag, dem 15. März, um 15:30 Uhr konzertiert Sanel Redžić, im stimmungsvollen Festsaal des Molsdorfer Schlosses.

Redžić, 1988 in Bosnien - Herzegowina geboren, ist einer der virtuosesten Gitarristen der jungen Generation, dem viele Fachleute eine glänzende weltweite Karriere prophezeien. Er überrascht mit beeindruckender Meisterschaft und ungewöhnlicher musikalischer Reife. Der Musiker hat sich mit seinem Repertoire zwischen Barock und Gegenwart auf vielen internationalen Spitzensfestivals einen gewichtigen Namen erspielt.

Mit seinen zahllosen Auftritten in Bosnien, Kroatien, Serbien, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Ukraine, Polen, Österreich, Deutschland, der Schweiz, Spanien, Italien, Frankreich, Niederlande, Griechenland, Portugal, Chile, Mexiko, China, Japan, Indien und USA begeistert er Publikum und Fachpresse gleichermaßen.

Auf dem Molsdorfer Programm stehen Werke von J.M. Gallardo del Rey (*1961), Joaquín Rodrigo (1901 – 1999),

William Walton (1902 - 1983), Agustín Pío Barrios Mangoré (1885 – 1944), Alexandre Tansman (1897 - 1986) und Johann Sebastian Bach (1685 - 1750).

Kartenvorbestellungen sind bei der Schlossverwaltung Schloss Molsdorf

unter Telefon 036202 90505 möglich.



Aktuelle Angebote aus dem Erfurter Bildungskatalog

Erfurt verfügt über eine vielfältige Bildungslandschaft. Unter www.bildungskatalog.erfurt.de können sich alle Interessierten über aktuelle Bildungsangebote informieren. Der Katalog ist übersichtlich gestaltet, über eine Suchmaske können passgenau Angebote gefunden werden – ob Junior oder Senior, ob Schule, Freizeit oder Beruf. Für alle, die sich gern weiterbilden möchten, werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit dem Amt für Bildung interessante Bildungsmöglichkeiten veröffentlicht.

▪ Hier ausgewählte Angebote:

„Mauerblümchen“ in Metall

Der Imago Kunst- und Designschule e. V. bietet vom 21. bis 22.03.2015 einen Kreativworkshop in den Künstlerwerkstätten an. Die Faszination von Emaille in Schmuck und Fläche wird mit der Inspiration der aufblühenden Natur in Verbindung gebracht. Es wird viel praktisch gearbeitet, selbst experimentiert und gebrannt.

Kontakt: IMAGO Kunst- und Designschule e. V., Anne-Katrin Maschke, Tel. 0361 562 5744

Das Freizeit- und Medienevent Kinder-Kult

Kinder-Kult hat sich in den letzten acht Jahren zu einem deutschlandweiten, einmaligen Highlight in der Freizeit- und Medienlandschaft entwickelt, welches kontinuierlich sein Spektrum erweitert. Vom 12. bis 15.04.2015 präsentiert Kinder-Kult eine Fülle von Freizeitmöglichkeiten die dazu dienen, eigenes Wissen und Können zu erproben, Interessen zu entdecken und Zugang zu den neuen Medien zu finden.

Kontakt: Ice-Breaker e. V., Freizeit- und Medienevent Kinder-Kult, Axel Wiczorek, Tel. 0163-5510885

Sicherheit im Internet!

Wo lauern und wie erkenne ich Bedrohungen – wie gehe ich damit um? Ob beim Surfen, Einkaufen, Online-Banking, Arbeiten oder Kommunizieren. Hier werden hilfreiche Tipps und Tricks aufgezeigt. Einfühlsam, verständlich und mit viel Geduld vermittelt der Computerclub Erfurt Grundlagen im Umgang mit moderner Technik.

Kontakt: Computerclub Erfurt, Silke Knoll, Tel. 0361-215 6053

Familienworkshop „Cybermobbing – Was nun?“

Jugendlichen ist Cybermobbing ein Begriff – einige sind sogar selbst betroffen. Fragt man allerdings (Groß-)Eltern nach diesem Thema, trifft man oft auf Unwissenheit und Unsicherheiten. Aus diesen Gründen widmet sich der Workshop dem „Mobbing im Internet“. Wie wird man zum Täter oder Opfer? Was kann man tun, um Cybermobbing zu verhindern?

Kontakt: Projekt „Meifa- Medienwelten in der Familie“ des LandesfilmDienst Thüringen e.V., Anne Hensel, Stephanie Müller, Tel. 0361 2218113

Nachhilfe/Förderunterricht

Der Jugend- und Schulplattform e.V. bietet Nachhilfe- und Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen in den Hauptfächern an.

Kontakt: Jugend- und Schulplattform e.V., Hans-Gerrit Damm, Tel. 0361 561 7317

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 655 4081 oder unter

➔ www.bildungskatalog.erfurt.de

Auf zum Erfurter Entenrennen!



Am Sonntag, dem 29. März, ist es wieder soweit: Das traditionelle Erfurter Entenrennen wird zum 22. Mal auf der „wilden Gera“ stattfinden. Mit ihren dann farbenfroh gestalteten Plastikenten am Start sind auch die Mädchen und Jungen der Kita „Haus der bunten Träume“. Sie bekamen ihre Rennenten vergangene Woche im Rathausfestsaal von Oberbürgermeister Andreas Bausewein und hoffen natürlich, dass es Glück bringt, die Rennteilnehmer als Geschenk aus den Händen des Stadtoberhauptes und Schirmherren der Veranstaltung zu erhalten.

Erneut ist das Entenrennen mit einem verkaufsoffenen

Sonntag gekoppelt und verspricht für die Erfurter City wieder ein absoluter Höhepunkt zu werden. In diesem Jahr werden wieder bis zu 6.000 bunt bemalte und verzierte Enten versuchen, sich den schnellsten Weg durch die Gera zu bahnen.

Der Start des Rennens ist traditionell um 11:00 Uhr im Luisenpark, der Zieleinlauf ist je nach Strömungsgeschwindigkeit gegen 12:00 Uhr bis 12:20 Uhr an der Krämerbrücke. Die Gewinnübergabe erfolgt ab ca. 13:30 Uhr auf der Bühne vor dem Anger 1.

Weitere Informationen:

➔ citymanagement-erfurt.de

Die Eisschnelllaufelite ist in Erfurt zu Gast

Weltcup in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle am 21. und 22. März

Die Sportstadt Erfurt steht erneut im Fokus des internationalen Eislaufinteresses und genießt großes Vertrauen der Internationalen Eislaufunion (ISU). Erstmals wird am 21. und 22. März 2015 nach acht vorangegangenen Weltcups seit 2002 das ISU Weltcup-Finale im Eisschnelllaufen in der Thüringer Landeshauptstadt ausgetragen. Zuvor fanden in dieser Saison die Rennen in Obihiro/Japan, Seoul/Korea, Berlin und Heerenveen/Niederlande statt. Erwartet werden in Erfurt 80 Athleten aus 15 Ländern, die auf den Strecken von 500 m bis 5000 m, im Teamwettbewerb und im Massenstart auf die Jagd nach den letzten Weltcup-Punkten gehen werden.

Die jeweils 20 besten Athleten der Welt auf einer Einzelstrecke stehen am Start für die begehrten Gesamtweltcup-Trophäen. Darunter befinden sich alle aktuellen Weltmeister – ein größeres Staraufgebot im Eisschnelllaufen kann es nicht geben. Die Vergabe einer solch hochwertigen internationalen Veranstaltung ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis einer langjährigen, zuverlässigen und perfekten Arbeit der Erfurter Organisatoren. Wettkampfororganisation ist ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen des Thüringer Eis- und Rollsportverbandes e.V. und des ESC Erfurt e.V., den Bundesstützpunkt Eisschnelllauf in Erfurt erfolgreich und attraktiv zu führen, denn wo Top-Athleten

wie Stephanie und Patrick Beckert oder Judith Hesse trainieren, müssen auch Top Events mit guter internationaler Beteiligung stattfinden. Internationale Vergleichbarkeit, Standortattraktivität und Imagepflege sind wesentliche Argumente dafür. Vor allem Nachwuchsathleten können davon profitieren und lernen. Um die Kaderschmiede im Eisschnelllaufen werden die Erfurter vielerorts beneidet. Ein solch optimales Zusammenspiel der wichtigsten Partner wie Sportfachverbände auf Bundes- und Landesebene, Olympiastützpunkt, Sportgymnasium und fußläufig erreichbare Sportstätten wie Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle, Steigerwald-Stadion und Leichtathletikhalle mit Krafraum in enger Nachbarschaft, findet man nicht oft auf der Welt. Das ist die beste Basis für die Erarbeitung internationaler sportlicher Erfolge.

Das Erfurter Publikum darf sich am kommenden Wochenende auf Weltklasseathleten freuen, zu denen die Deutschen Claudia Pechstein und Nico Ihle, sowie die Erfurter Judith Hesse und Patrick Beckert gehören.

Eintrittskarten sind erhältlich unter:

➔ www.eisschnelllauf-erfurt.de;

Die Tageskarte kostet 15,00 EUR, ermäßigt 10,00 EUR, Kinder unter 1,20 m haben freien Eintritt.

Weitere Informationen:

➔ www.eisschnelllauf-erfurt.de/isu-world-cup-final/

Obstbaumschnittkurs



Im Frühjahr werden traditionell die jungen Obstbäume geschnitten. Wer auf diesem Gebiet unsicher ist und immer schon mal fundiert lernen wollte, wie das eigentlich geht, dem bietet die Fuchsfarm eine gute Möglichkeit.

Am 21. März, von 9:00 bis 16:00 Uhr, findet in diesem Jahr bereits der zweite Kurs statt. Es wird vor allem die Kunst des Obstbaumschnitts an jüngeren Bäumen gezeigt. Der richtige Schnitt ist für eine gute Erziehung und Entwicklung sowie einen schnellen Wuchs unerlässlich. Neben der einführenden Theorie als Grundlage sollen vor allem ganz praktisch am Baum die Grundsätze des Obstbaumschnitts demonstriert und geübt werden. Alexander Seyboth, Dipl.-Ing. Gartenbau, ausgebildeter Baumwart und Experte des naturgemäßen Obstbaumschnitts, vermittelt anschaulich die wichtigsten Wuchsgesetze und darauf aufbauend die Schnittführung. Natürlich werden auch wertvolle Hinweise zum Werkzeug und Arbeitsschutz gegeben.

Der Kurs kostet 35 EUR inkl. Verpflegung und Getränke. Die Teilnehmerzahl beträgt max. 15 Personen. Die Anmeldung ist möglich per E-Mail an info@fuchsfarm-erfurt.de oder Telefon: 0151 56912011.

Interkultureller Imbiss



Was haben Bienen und Imkerei mit Interkultur zu tun? Bienen haben in allen Kulturen schon seit Jahrhunderten eine Bedeutung. Also Anlass genug, darüber in einen Austausch zu kommen. Am 17. März, 19:00 Uhr, findet in der Offenen Arbeit (Allerheiligenstr. 9, Hinterhaus) der Interkulturelle Imbiss statt. Es wird der Film „Der Imker“ gezeigt. Das ist eine preisgekrönte Dokumentation von Mano Khalil über Ibrahim Gezer, der im türkisch-kurdischen Krieg alles verloren hat und nach seiner Flucht dank seiner Leidenschaft für die Bienen in der Schweiz zurück zum Leben findet.

Gesprochen wird auch über die Situation der Flüchtlinge in Deutschland und Erfurt. Es gibt auch wieder einige Spezialitäten zum Essen. Der Eintritt ist frei!